

# Durchführungsvorschriften für den Musikschulbetrieb

gültig vom 14.06.2021 bis zum 24.06.2021



Hinweis: Neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung oder Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Änderungen an diesen Durchführungsvorschriften notwendig machen. Sie sind deshalb nur in der jeweils aktuellen Fassung gültig. Die Durchführungsvorschriften gelten in den entsprechenden Abänderungen für alle Standorte der Musikschule Lüchow-Dannenberg.

Alternative Online-Unterrichtsangebote werden nach Absprache aufrecht erhalten, wenn die Schülerinnen und Schüler, deren nahe Angehörige oder die Lehrerinnen und Lehrer Risikogruppen zuzuordnen sind oder sich in Quarantäne befinden.

Abstandsregelung	Grundsätzlich muss ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
Hygieneregulung	Gründliches Händewaschen (vor Unterrichtsbeginn, 20-30 Sekunden, mit Seife)
Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume ( <b>Durchzug!</b> )	Nach 25 Minuten musikalischer Aktivität ist Raum für mind. 5 Minuten zu lüften. Für größere Veranstaltungen im Vortragssaal gilt, dass nach 45 Minuten Aktivität für 15 Minuten zu lüften ist.
Personendokumentationspflicht und Testpflicht	Zu Zwecken der Personendokumentation müssen Name, Kontaktdaten sowie das Datum und die Uhrzeit des Besuchs erhoben werden. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gilt eine Testpflicht für alle Personen, die das Musikschulgebäude bzw. die Unterrichtsräume betreten. Genesene und vollständig Geimpfte unterliegen nicht dieser Testpflicht, sofern eine Immunisierung nachgewiesen werden kann. Der Test muss vor dem Betreten der Musikschule durchgeführt werden, darf maximal 24 Stunden zurückliegen und muss dokumentiert sein. Dieser Nachweis muss zu Beginn jeder Unterrichtsstunde von der Lehrkraft eingesammelt werden und innerhalb von 7 Tagen an das Musikschulsekretariat weitergeleitet werden. Bei fehlendem Nachweis ist der Präsenzunterricht nicht gestattet. Für Musikschulbeschäftigte und Schülerinnen und Schüler genügen zwei Tests pro Woche. Liegt ein positives Testergebnis vor, muss die Schulleitung unverzüglich darüber informiert werden. Personen mit einem positiven Testergebnis ist das Betreten der musikschuleigenen Räumlichkeiten solange untersagt, bis ein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 35 entfällt die Testpflicht.

<p>Teilen persönlicher Arbeitsmaterialien (Stifte, Noten-ständer, ...)</p>	<p>nicht erlaubt</p> <p>Gemeinschaftsdrucker / -kopierer können mit Hilfsmitteln wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor und nach Benutzung die Kontaktflächen zu reinigen.</p>
<p>Maskenpflicht (bspw. FFP 2)</p>	<p>Im Gebäude (Unterrichts- und Verwaltungstrakt)</p> <p>Im Unterricht (Lehrperson + SchülerIn)</p> <p>Auf dem Schulhof und den angrenzenden Parkplätzen</p> <p>Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Personen, für die aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest etc. glaubhaft machen können sowie Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.</p>
<p>Einzelunterricht</p>	<p>Der Präsenzunterricht ist in allen Unterrichtsfächern bis zu einem 7-Tage-Inzidenzwert von 165 möglich. Folgende Vorgaben sind hierbei zu beachten:</p> <p>a) Beträgt die 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, ist die Zusammenkunft von Personen nur mit den Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig. Beträgt die 7-Tage-inzidenz nicht mehr als 50, ist die Zusammenkunft von Personen nur mit den Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts <b>oder</b> höchstens zehn Personen, die insgesamt höchstens drei Haushalten angehören, zulässig. Zugehörige Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren werden nicht eingerechnet. Nicht zusammenlebende Paare gelten als ein Haushalt.</p> <p>b) Oberflächen sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden.</p> <p>c) Die Notenständer müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.</p>

<p>Einzelunterricht mit Blasinstrumenten</p> <p>und</p> <p>Einzelunterricht Gesang</p>	<p>Folgende zusätzliche Vorgaben sind zu beachten:</p> <p>a) Abstandsgebot von mind. 3 Metern</p> <p>b) Flüssigkeitsentfernung mit zu entsorgenden / zu reinigenden Tüchern. Das Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen.</p> <p>c) Während des Singens ist eine medizinische Maske zu tragen.</p> <p>d) Blasinstrumente dürfen nur in Räumen gespielt werden, in denen der Bodenbelag für eine Nassreinigung geeignet ist.</p> <p>e) Vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente ist ein dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch zu befestigen. Die musikalisch-aktive Person darf die Maske abnehmen.</p>		
<p>Ensemble- / Gruppenangebote</p>	<p>Unterhalb eines 7-Tage-Inzidenzwertes von 165 ist der Gruppenunterricht unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Präsenz möglich. Die jeweilige Gruppenzusammensetzung sollte unverändert bleiben. Die gesonderten Vorgaben für Blasinstrumente und Gesang sind zu beachten.</p> <p>Der Gruppenunterricht mit Blasinstrumenten bzw. mit Sängerinnen und Sängern ist in geschlossenen Räumen generell auf maximal 4 Personen beschränkt. Diese Einschränkung entfällt, wenn der Gruppenunterricht unter freiem Himmel stattfindet oder wenn der 7-Tage-Inzidenzwert unter 50 fällt.</p>		
<p>Veranstaltungen mit Publikum in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel</p>	<p>7-Tage-Inzidenz unter 35</p> <p>Die Zahl der teilnehmenden Personen darf <b>500</b> nicht überschreiten.</p> <p>Die Veranstaltung darf mit sitzendem und zeitweise stehendem Publikum durchgeführt werden.</p> <p>Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden, welches zusätzlich zu den hier beschriebenen Bestimmungen den Zugang, die Veranstaltungspausen und das Verlassen der Veranstaltung und die Nutzung und Reinigung der sanitären Anlagen regelt.</p>	<p>7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50</p> <p>Die Zahl der teilnehmenden Personen darf <b>100</b> nicht überschreiten.</p> <p>Die Veranstaltung darf nur mit sitzendem Publikum durchgeführt werden.</p> <p>Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden, welches zusätzlich zu den hier beschriebenen Bestimmungen den Zugang, die Veranstaltungspausen und das Verlassen der Veranstaltung und die Nutzung und Reinigung der sanitären Anlagen regelt.</p>	<p>7-Tage-Inzidenz über 50</p> <p>Die Zahl der teilnehmenden Personen darf <b>50</b> nicht überschreiten.</p> <p>Die Veranstaltung darf nur mit sitzendem Publikum durchgeführt werden.</p> <p>Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden, welches zusätzlich zu den hier beschriebenen Bestimmungen den Zugang, die Veranstaltungspausen und das Verlassen der Veranstaltung und die Nutzung und Reinigung der sanitären Anlagen regelt.</p>